

NEWSLETTER

AUSGABE 2

DEZEMBER 2012

Themen:

Berichte

- Gespräch Dachverband – Vertreterinnen Stadt Tübingen
- Trägertreffen an der Mathilde-Weber-Schule zu PIA
- Fachtag zum Thema „kranke Kinder in der Kita“
- Fachtag zum Thema „Was brauche ich für einen guten Schulstart?“

Infos aus der Kontaktstelle

- Homepage des Dachverbands
- Schulungen für Vorstände
- Jährliche Unterweisungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht für pädagogische Mitarbeiter/innen

Termine

- des Dachverbands
- Jährliche Unterweisungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht für pädagogische Mitarbeiter/innen
- Schulungen für Vorstände
- Fort- und Weiterbildungen anderer Anbieter

Neue (gesetzliche) Regelungen

- Änderung bei der Berechnung des pauschalierten Nettoeinkommens
- Neuregelung bei Minijobs
- Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags
- Erhöhung der steuerfreien Ehrenamtszuschale
- Führungszeugnis für Ehrenamtliche nun generell gebührenfrei
- Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Fachkräftekatalogs in Kindertageseinrichtungen + Entwurf einer Stellungnahme des Dachverbands

Berichte

Als Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle nehmen wir an Arbeitskreisen, Fachforen, Fachtagungen, Besprechungen usw. teil.

Einerseits bringen wir uns dort mit der Sicht und den Anliegen der kleinen freien Träger ein und vertreten Ihre Interessen.

Andererseits erfahren wir auf diesem Wege von neuen Regelungen, Diskussionen und Entwicklungen.

Im Newsletter werden wir jedes Mal eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte geben, die wir von diesen Terminen mitgebracht haben.

Gespräch Dachverband – Vertreterinnen Stadt Tübingen

Themen und Ergebnisse:

- Die Stadtverwaltung erstellt ein Informationsblatt zur betrieblichen Altersvorsorge. Es geht hierbei um verbindliche Kriterien für die Kostenanerkennung sowie die Abrechnungs- und Nachweismodalitäten.
- Für die Einstellung von behinderten Mitarbeiter/innen im hauswirtschaftlichen Bereich gibt es bisher keinen Kriterienkatalog. Es sollen weiterhin Einzelanträge gestellt werden. Dies ist grundsätzlich auch möglich für Einrichtungen mit weniger als drei Gruppen.
- Die im Rahmen der verbindlichen Einführung des Orientierungsplans seitens des Landes vorgegebene Erhöhung des Fachkraftsolls im Kindergartenbereich wird sich in Tübingen zunächst nicht fachkraftsollerhöhend auswirken. Die Stadtverwaltung steht diesbezüglich auf dem Standpunkt, dass dies nicht erforderlich ist, weil bei Einberechnen des Leitungsanteils das Fachkraftsoll die entsprechenden Vorgaben bereits überschreitet.
- Das im TVöD vorgesehene jährliche Leistungsentgelt ist bisher in den Personalkostenberechnungen für die freien Träger nicht enthalten. Die Stadtverwaltung wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten.
- Die Neuregelung der Elterngebühren ist bisher nicht terminiert. Daher wird nun unabhängig davon eine Regelung entworfen zu den von der Stadt zuschusswirksam anerkannten Schließtagen der Kitas freier Träger.
- Die Stadtverwaltung ist gerne bereit, die bisher einseitige Darstellung der Bewerbungsmodalitäten um Betreuungsplätze städtischer Einrichtungen auf dem städtischen Webauftritt zu überarbeiten.
- Neue Ausbildungsplätze im Rahmen von PIA können von freien Trägern auch im Rahmen von Kooperationsmodellen geschaffen werden, sofern ohne Kooperation nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Zur Erinnerung: Die freien Träger können insgesamt bis zu sieben Plätze im Kitajahr 2013/2014 schaffen.
- Bei pünktlichem Einreichen der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2012 bis spätestens 30.04.2013 geht die Stadtverwaltung davon aus, dass diese bis 31.07.2013 bearbeitet und die Zuschussnachzahlungen überwiesen sind.
- Die aktuellen Zuschussverträge laufen bis 31.12.2014. Im Herbst 2013 werden wir daher wieder in die Verhandlungen einsteigen.

Trägertreffen an der Mathilde-Weber-Schule zum Thema PIA (Praxisintegrierte Ausbildung)

Am 4. Dezember fand ein Treffen von Trägern von Kindertageseinrichtungen und den beiden Fachschulen für Sozialpädagogik in Tübingen (Mathilde-Weber-Schule) und in Reutlingen (Evangelische Fachschule an der Kreuzzeiche) statt bei dem über die Rahmenbedingungen und die Art der Zusammenarbeit in Bezug auf die Praxisintegrierte Ausbildung gesprochen wurde.

Die wichtigsten Eckdaten:

- Die Schule in Tübingen startet im Schuljahr 2013/2014, die in Reutlingen 2014/2015. Erst wenn dieser Ausbildungsjahrgang abgeschlossen ist, wird ein neuer starten (voraussichtlich also 2016/2017 in Tübingen und 2017/2018 in Reutlingen)
- In Tübingen werden die Praxisphasen in einem kombinierten Block- und Streifenmodell stattfinden (zwei Praxisblöcke im Herbst und im Frühling + 2 Praxistage/Woche). In Reutlingen in einem reinen Blockmodell.
- Insgesamt müssen die Schüler/innen mindestens 2000 Praxisstunden leisten, davon 6 Wochen Blockpraktikum im zweiten Ausbildungsjahr in einer Einrichtung mit einer anderen Altersgruppe (U3 oder Hort).
- Die Schulen gehen davon aus, dass die reguläre Praxisstelle eine Einrichtung für Kinder Ü3 ist, ob andere Praxisstellen auch möglich sind muss noch geklärt werden.
- Bewerber/innen werden von Schule und Einrichtung gemeinsam ausgewählt.
- Träger, die interessiert sind, eine Ausbildungsstelle für PIA anzubieten, sollen sich bis spätestens **10. Januar** bei der Mathilde-Weber-Schule Tübingen, bzw. **31. März** bei der Evangelischen Fachschule Reutlingen melden.
- Im Haushalt der Stadt Tübingen sind die PIA-Ausbildungsplätze für die Jahre 2013/2014 -2015/2016 vorgesehen, ob ein Start ein Jahr später auch möglich ist, müsste also erst mit der Stadt Tübingen geklärt werden

Kontakt:

- Mathilde-Weber-Schule: Frau Dr. Brock-Dautel, Telefon: 07071/56516263, eMail: sozialpaedagogik@mws.tue.schule.bwl.de
- Evangelische Fachschule: Frau Beier, Telefon: 07121/203863, eMail: Reutlingen@Evangelische-Fachschulen.de

Fachtag „Krank im Kindergarten“

Am 18.Oktober veranstaltete das Gesundheitsamt Tübingen eine Fachtagung für Leiter/innen und Fachberater/innen von Kindertagesstätten zum Thema „Krank im Kindergarten“.

Die Themen der Vorträge waren:

- Kopfläuse
- Krank im Kindergarten - Gesetzliche Vorschriften für Gemeinschaftseinrichtungen
- Wiedenzulassungskriterien für Gemeinschaftseinrichtungen aus Sicht der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte

Fachtag „Was brauche ich für einen guten Schulstart?“

Am 23.November veranstaltete das Gesundheitsamt Tübingen eine Fachtagung für Leiter/innen und Fachberater/innen von Kindertagesstätten und Kooperationslehrer/innen zum Thema Übergang Kindergarten – Schule mit dem Schwerpunkt Einschulungsuntersuchung und Sprachtests.

Die Themen der Vorträge waren:

- Sprachfördermaßnahmen im Kindergarten
- Altersgerechte Entwicklung in Bezug auf das Einschulungsalter
- Erkennen von Risiken für Störungen des Sprach- und Schriftspracherwerbs

Weitere Infos:

- Die Folien zu den Vorträgen von beiden Fachtagen finden Sie auf der Homepage des Dachverbands unter <http://www.dachverband-tuebingen.de/index.php?id=58> unter der Rubrik „Gesundheit + Sicherheit“

Infos aus der Kontaktstelle

Homepage des Dachverbands

Bei der Erweiterung und Verbesserung der Homepage sind wir schon sehr viel weiter gekommen – ein Besuch lohnt sich! (www.dachverband-tuebingen.de)
Inzwischen ist die Homepage über Suchmaschinen zu finden und ein großer Teil der bei der MV besprochenen Inhalte stehen bereits im Netz:

Infos zu Praktikumsstellen, die Möglichkeit freie Stellen und freie Plätze zu veröffentlichen, Links und Dokumente zu für Kitas relevanten Themen (unter „Infos“) und eine Übersicht über aktuelle Termine.

Bei all diesen Themen lebt die Seite dadurch, dass sie mit aktuellen Infos gefüttert wird. Wann immer Sie also einen Hinweis, eine Änderung, eine Anregung usw haben, bitte einfach melden unter kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de.
Anfang Januar soll das gemeinsame Formular für die Wartelisten aller Kleinen Freien Träger online gehen. Sobald es soweit ist, werden wir uns nochmal mit weiteren Infos melden.

Schulungen für Vorstände

Um Sie als Vorstände bei Ihren vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben zu unterstützen bietet der Dachverband mehrmals im Jahr Schulungen zu verschiedenen Themen an.

Die ersten Veranstaltungen im Jahr 2013 finden Sie unter „Termine“ in diesem Newsletter.

Jährliche Unterweisungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht für pädagogische Mitarbeiter/innen

Diese Unterweisungen sind verpflichtend und müssen jedes Jahr durch den Arbeitgeber wiederholt werden (mit Ausnahme der Hygiene- und der Infektionsschutzbelehrung: Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt, danach alle 2 Jahre durch den Arbeitgeber).

Der Dachverband bietet diese Unterweisungen gebündelt an, immer am Anfang eines Jahres finden mehrere Veranstaltungen statt, unterm Jahr ca. alle drei Monate ein weiterer Termin.

Da die Unterweisungen sehr umfangreich sind, finden sie in zwei Blöcken statt. Mitarbeiter/innen, die die Unterweisung über den Dachverband bekommen sollen, müssen also von jedem Teil eine Veranstaltung besuchen.

Die Termine für die Unterweisungen zu Jahresanfang 2013 finden Sie unter „Termine“ in diesem Newsletter.

Für alle Schulungen für Vorstände und Unterweisungen für Mitarbeiter/innen gilt:

Bekanntgabe:

Die Themen und Termine werden jeweils über den Newsletter, auf der Homepage des Dachverbands und ggf. auch noch per eMail bekannt gegeben.

Anmeldung:

am besten per eMail an: kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de
oder telefonisch montags 16-18 oder dienstags 9.30 – 11.30 Uhr unter 07071/9209980 oder per Post an Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V., Katharinenstr. 18, 72072 Tübingen

Teilnahmebeitrag:

€ 0,- für Mitglieder mit erweiterter Mitgliedschaft
€ 50,- für Mitglieder mit Basismitgliedschaft
(bei Schulungen für Vorstände pro Verein, bei Belehrungen für Mitarbeiter/innen pro Person)
€ 75,- für Nicht-Mitglieder, pro Person

Bitte überweisen an:

Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.
KSK Tübingen, BLZ: 641500 20, Konto: 13 73 554

Veranstaltungsort:

Katharinenstr. 18 (VHS-Gebäude), 72072 Tübingen
Falls der Raum bei der Ausschreibung noch nicht bekannt war oder zwischenzeitlich geändert wurde, hängt ein Hinweis an der Tür des DV-Büros (Raum 116).

Termine

des Dachverbands:

- **Vorstandssitzung** Dachverband: **29.01.2013**
Themen, Anfragen und Anregungen werden ausdrücklich gewünscht, bitte per Mail an vorstand@dachverband-tuebingen.de
- **Jahreshauptversammlung** des Dachverbands: am **05.03.2013** um 20 Uhr
Themen bitte ebenfalls an vorstand@dachverband-tuebingne.de
- **Stand des Dachverbands auf der Messe fdf – für die Familie**
10.03.2013, 10 – 18 Uhr
Wer mitmachen möchte, Flyer ausgelegt haben möchte, freie Plätze oder Stellen bekannt machen möchte, bitte melden bei Annegret Wipper unter kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de

Jährliche Unterweisungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht für pädagogische Mitarbeiter/innen:

- Teil A: Di, 08.01.2013, 15.30 – 17.30 Uhr, Raum 108
Mi, 09.01.2013, 20 – 22 Uhr, Raum 108
Mo, 14.01.2013, 15.30 – 17.30 Uhr, Raum 108
Di, 15.01.2013, 20 – 22 Uhr, Raum 015
Do, 17.01.2013, 14.30 – 16.30 Uhr, Raum 108
- Teil B: Mo, 21.01.2013, 20 – 22 Uhr, Raum 108
Di, 22.01.2013, 14.30 – 16.30 Uhr, Raum 108
Do, 24.01.2013, 20 – 22 Uhr, Raum 108
Mo, 28.01.2013, 15.30 – 17.30 Uhr, Raum 108
Di, 05.02.2013, 20 – 22 Uhr, Raum 108

Schulungen für Vorstände:

- **Neu im Vorstandsamt:**
Mi, **23.01.2013**, 20 – 22 Uhr, Referentin: Ellen Noetzel
- **Die Jahresabrechnung** nach dem Finanzierungsvertrag mit der Stadt Tübingen:
Di, **08.01.2013**, 20 – 22 Uhr, Referentin: Katrin Jodeleit
- **Personalführung und Personalunterlagen:**
Di, **26.02.2013**, 20 -22 Uhr, Referentin: Ellen Noetzel
- **Personalfinanzierung, -berechnung und -einstufung:**
Mi, **13.03.2013**, 20 – 22 Uhr, Referentin: Katrin Jodeleit

Jeweils im Büro des Dachverbands: Raum 116, Katharinenstr. 18 (VHS-Gebäude), 72072 Tübingen.

Weitere Infos:

Alle Termine finden Sie auch immer aktuell auf der Homepage des Dachverbands unter „Termine“: <http://www.dachverband-tuebingen.de/index.php?id=48>

Fort- und Weiterbildungen anderer Anbieter:

- Fachtag des Fortbildungsverbandes des Landkreises Tübingen (?):
Informationsveranstaltung zum **Bundeskinderschutzgesetz/ § 8a** /
Programm - Frühe Hilfen und Stärke am **17.04.2013**
- Fachtagung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg zum
Thema „**Profis für die Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern**“ am
26.04.2013 in Stuttgart für Einrichtungsleiterinnen und pädagogische
Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Anmeldeschluss: 19. April 2013.
Anmeldung und weitere Infos: <http://www.kinder-bw.de>

Neue (gesetzliche) Regelungen

Änderung bei der Berechnung des pauschalierten Nettoeinkommens

Bereits zum Juli diesen Jahres gab es eine Änderung bei der Berechnung des pauschalierten Nettoeinkommens (zur Ermittlung der Einstufung in die städtische Gebührenstaffel). Der Werbekostenfreibetrag beträgt nicht mehr wie bisher € 920,-, sondern jetzt € 1000,- (nachzulesen im Dokument „Erläuterungen zur Berechnung des pauschalierten Jahres-Nettoeinkommens“).

Leider hatte die Stadt es versäumt alle freien Träger über diese Änderung zu informieren. Bitte informieren Sie die Eltern Ihrer Einrichtungen darüber. Zwar ist es nur eine kleine Änderung aber möglicherweise rutscht die eine oder andere Familie dadurch dennoch in eine andere Einkommensstufe.

Weitere Infos:

- http://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/Kindertageseinrichtungen_merkblatt_jahresnettoeinkommen.pdf

Neuregelung bei Minijobs

Eckdaten: Info der Minijobzentrale

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen geringfügig entlohnte Beschäftigte - so heißen Minijobber nach dem Sozialgesetzbuch - statt wie bisher 400 Euro ab dem 1. Januar 2013 bis zu 450 Euro pro Monat verdienen können.

Darüber hinaus sollen Minijobs, die ab dem 1. Januar 2013 begonnen werden, versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Hierdurch erwerben die Beschäftigten Ansprüche auf das volle Leistungspaket der Rentenversicherung mit vergleichsweise niedrigen eigenen Beiträgen.

Da der Arbeitgeber für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung bereits den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 15 Prozent des Arbeitsentgelts zahlt, ist nur die geringe Differenz zum allgemeinen Beitragssatz von voraussichtlich 18,9 Prozent im Jahr 2013 auszugleichen. Das sind 3,9 Prozent Eigenanteil für den Minijobber.

Minijobber sollen sich jedoch von der Versicherungspflicht befreien lassen können. Hierfür müsste der Beschäftigte dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht wünscht. Dann entfällt der Eigenanteil des Minijobbers und nur der Arbeitgeber zahlt den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung. Hierdurch verlieren Minijobber, die nicht anderweitig

der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung unterliegen, die Ansprüche auf einen Großteil der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Wer sich hingegen nicht befreien lässt, erwirbt durch die Beschäftigung vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Die Rentenversicherungsträger berücksichtigen diese Zeiten in vollem Umfang bei den erforderlichen Mindestversicherungszeiten (Wartezeiten) für alle Leistungen der Rentenversicherung.

Weitere Infos:

- http://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/00_startseite/01_thementeaser/startseite_450.html;jsessionid=07D7F91DFE7248D6517885908BD40BBE
- Der Link steht auch auf der Homepage des Dachverbands (www.dachverband-tuebingen.de) unter „Infos“

Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags

Nach § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz (EStG) bleiben Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten (...) steuerfrei, wenn die Tätigkeit im Auftrag oder Dienst der öffentlichen Hand oder zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken erfolgt.

Derzeit gilt eine Pauschale von € 2.100,- jährlich, diese wird zum 1.1.2013 auf € 2.400,- angehoben.

Weiter Infos:

- <http://www.finanztip.de/recht/steuerrecht/uebungsleiterfreibetrag.htm>
- das Gesetz zum Nachlesen auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz: http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_3.html

Erhöhung der steuerfreien Ehrenamtspauschale

Der Betrag, der steuerfrei über die Ehrenamtspauschale nach §3 Nr 26a Einkommenssteuergesetz (EStG) bezogen werden kann, wird zum Jahr 2012 von derzeit € 500,- auf € 720,- erhöht.

Achtung:

Die Satzung des Vereins muss die Zahlung einer Aufwandsentschädigung zulassen, entweder generell oder in der entsprechenden Höhe, sonst droht der Entzug der Gemeinnützigkeit.

Weiter Infos:

- <http://www.finanztip.de/recht/steuerrecht/ehrenamtsfreibetrag.htm>
- das Gesetz zum Nachlesen auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz: http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_3.html

Führungszeugnis für Ehrenamtliche nun generell gebührenfrei

Eckdaten:

Wer für ehrenamtliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung ein Führungszeugnis benötigt, erhält dieses künftig generell gebührenfrei. Bisher wurde vom Bundesamt für Justiz keine Gebührenfreiheit gewährt, wenn Ehrenamtliche für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhielten.

Weitere Infos:

- www.bundesjustizamt.de/cln_339/nn_2051804/DE/Presse/Pressemitteilungen_Archiv/20120608.html

Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Fachkräftekatalogs in Kindertageseinrichtungen

§ 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes regelt, welche Qualifikationen zur Tätigkeit als Fachkraft in einer Kindertagesbetreuung und zur Tätigkeit als Leitungskraft befähigen. Vor dem Hintergrund zusätzlicher Ausbildungsgänge (Bachelorstudiengang frühe Kindheit) und eines steigenden Bedarfs an Fachkräften soll dieser Fachkräftekatalog erweitert und differenziert werden.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Als Fachkraft sollen zu den bisher anerkannten Qualifikationen dazu kommen:
 - Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge
 - Grund- und Hauptschullehrer/innen
 - Sonderschullehrer/innen
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
 - Hebammen
 - Arbeitserzieher/innen
 - Fachkräfte, die bisher nur dann eingestellt werden konnten, wenn ein behindertes Kind die Einrichtung besuchte, z.B. Logopädinnen/Logopäden
- Bisher konnten Fachkräfte durch „andere Betreuungs- und Erziehungspersonen“ unterstützt werden, diese werden nun ersetzt durch „Zusatzkräfte“. Zusatzkräfte sind Personen, die die Arbeit in der Einrichtung auf Grund ihrer Qualifikation in anderen Feldern bereichern. Z.B: Schreiner/in, Maler/in im Bereich des kreativen Gestaltens, Physiker/in im Bereich naturwissenschaftlicher Bildung, Lesepaten,...

Zu diesem Gesetzesentwurf wird es eine Anhörung geben, dazu können bis 15.Januar Stellungnahmen eingereicht werden.

Von Seiten des Dachverbands möchten wir folgende Stellungnahme einreichen. Sollten Sie dazu Ergänzungen, Kritik, Anregungen haben, melden Sie sich bitte unter vorstand@dachverband-tuebingen.de

Stellungnahme:

Grundsätzlich steht der Dachverband der umfangreichen Erweiterung des Fachkraftkatalogs um berufsfremde Ausbildungen eher kritisch gegenüber. Zwar bleibt es weiterhin Sache des Trägers, über die Qualifikation der eigenen Fachkräfte zu entscheiden. Doch die Gleichstellung z.B. einer Physiotherapeut/in mit einer Erzieher/in bedeutet aus unserer Sicht eine Abwertung der pädagogischen Fachkraftausbildung. Wir begrüßen insofern ausdrücklich, dass entgegen erster Entwürfe Familien- und Gemeindepfleger/innen nicht im Fachkraftkatalog enthalten sind. Aus organisatorischer Sicht stellt es sicherlich eine Vereinfachung dar, dass für die benannten Fachausbildungen künftig kein Anerkennungsverfahren mehr nötig ist.

Ebenso beurteilen wir positiv, dass für zahlreiche im Fachkraftkatalog aufgeführte Ausbildungen bzgl. der Übernahme einer Leitungsfunktion sowohl Berufserfahrung als auch eine entsprechende Fortbildungsmaßnahme vorausgesetzt werden.

Zu Absatz 7 (sogenannter Kopftuchparagraph, vorher Absatz 6, ansonsten unverändert) sind wir der Ansicht, dass es nicht dem Grundgedanken der Inklusion entspricht, einerseits politische, religiöse oder weltanschauliche Äußerungen von Fachkräften, die die Neutralität des Trägers stören, zu verbieten, andererseits jedoch die religiösen Äußerungen christlicher Glaubensgemeinschaften von dieser Einschränkung auszuschließen. (Dies gilt nicht für Einrichtungen freier Träger.)